

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

Bebauungsplan Nr. 3 „Feldstraße“ der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Wiesenfeld
Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB

I Erläuterung

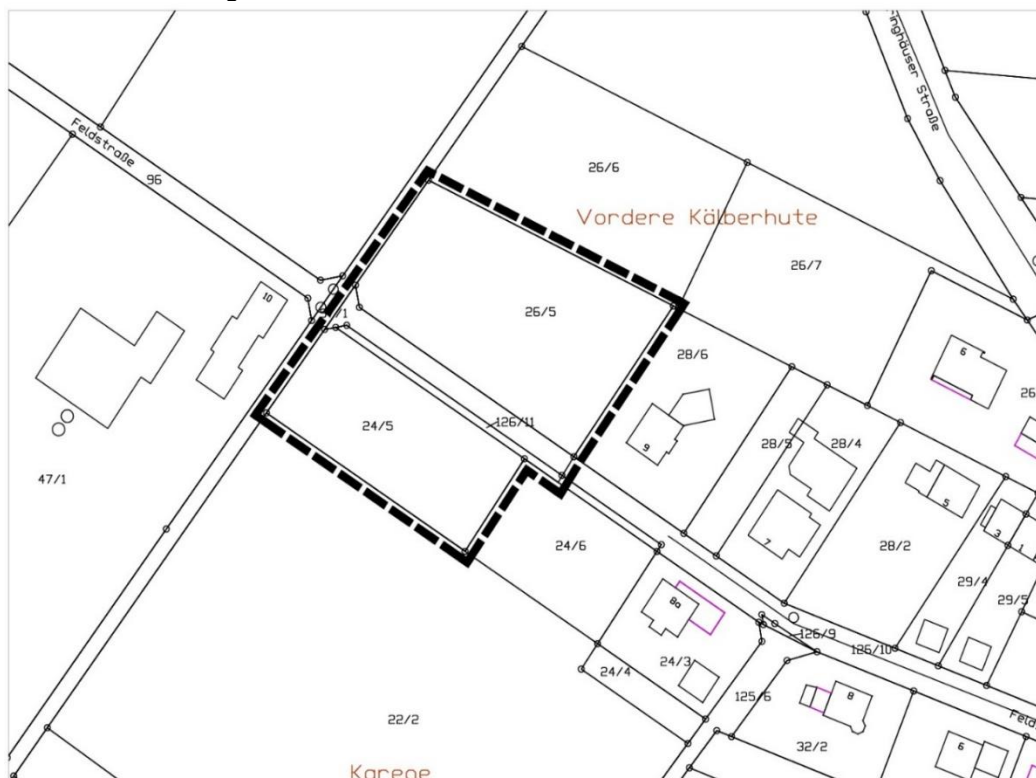
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feldstraße“ der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Wiesenfeld, Bebauungsplan gem. § 13b BauGB, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.03.2020 bekannt gemacht. Die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sollte in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 erfolgen (ortsüblich am 06.03.2020 bekannt gemacht). In Folge der von der Gemeinde durchgeführten Maßnahmen zum Schutz vor einer schnellen Ausbreitung des SARS CoV2-Virus („Corona-Pandemie“) konnte die Offenlage nicht ordnungsgemäß zu Ende geführt werden, da die Gemeindeverwaltung innerhalb des Offenlagezeitraums für die Öffentlichkeit geschlossen werden musste. Aus diesem Grund und nach inzwischen geänderter Planung (Verkleinerung des Geltungsbereiches) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

II Ziel und Zweck

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Feldstraße“ am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Wiesenfeld in Verlängerung zur bestehenden Bebauung eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Erschließung kann über die Feldstraße erfolgen.

Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Berichtigung angepasst werden. Der Geltungsbereich (ca. 0,5 ha) umfasst die Flurstücke 24/5, 26/5, 126/10 (teilw.) und 126/11 (teilw.) von Flur 5 der Gemarkung Wiesenfeld.

Räumlicher Geltungsbereich



III Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

IV Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2020 die Wiederholung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) mit geänderter Planung (verkleinerter Geltungsbereich) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Feldstraße“ der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Wiesenfeld, Bebauungsplan gem. § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit von Montag, dem 29.06.2020 bis einschließlich Freitag, dem 31.07.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<http://www.gemeinde-burgwald.de/bekanntmachungen.html>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an engel.detlef@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Engel (Tel.: 06451 7206-16; E-Mail: engel.detlef@burgwald.de) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter Home – Bekanntmachungen (<http://www.gemeinde-burgwald.de/bekanntmachungen.html>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Burgwald, den 15. Juni 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister